



# Stallordnung des Reit- und Fahrvereins Steinheim e.V.

**Wo viele Menschen zusammenkommen, sind ein paar Regeln unvermeidlich!  
Ein freundliches und offenes Auftreten innerhalb der gesamten Anlage und vor allem nach  
außen hin ist das Selbstverständliche aller Stallbenutzer.**

## **Stall**

- Die Pferde sind mittels Trense oder Halfter und Strick zu führen. Die Führhilfen sind auf die vorgesehenen Halterungen an der Box aufzuhängen.
- Vor dem Verlassen der Boxen sind die Hufe auszukratzen. Wenn Stroh oder Mist auf der Stallgasse beim Herausführen verloren wird, ist dies unverzüglich wegzufegen.
- Die Stalldecke ist auf die vorgesehenen Halterungen an der Box aufzuhängen und darf nicht auf der Stallgasse abgelegt werden.
- Das eigenständige Zufüttern von vereinseigenem Heu, Rau-, Kraft- und Mineraffutter ist untersagt.
- Das Entfernen von Pferdeäpfeln aus Pferdeboxen mit Strohbett ist untersagt.
- Es gilt Rauchverbot in den Stallgassen.
- Für Besucher gilt ein Fütterungsverbot.
- Den Anweisungen des/der Stallmeister/-in ist Folge zu leisten.

## **Putz- und Waschplatz (Tenne)**

- Die Putz- und Waschplätze dienen zur Vor- und Nachbereitung des Reitens und zur Pflege des Pferdes. Unbeaufsichtigtes und längeres Anbinden der Pferde ist nicht erlaubt.
- Die Pferde dürfen am Putzplatz nur am Anbindebalken und an den Anbinderungen am Waschplatz angebunden werden.
- Vor dem Verlassen des Putzplatzes sind alle Sachen, die nicht zum Reiten benötigt werden, ordentlich wegzustellen.
- Putz- und Waschplatz sind stets sauber zu hinterlassen.

## **Sattelkammer**

- Jeder Einsteller ist für das ordnungsgemäße verstauen seiner Reitutensilien in seinem Sattelschrank in der Sattelkammer verantwortlich. Die Lagerung von Reitutensilien und weiterem Zubehör außerhalb der Sattelschränke ist nicht erlaubt.
- Für jedes eingestellte Pferd darf nur ein Sattelschrank belegt werden. Unbelegte Sattelschränke sind frei zu halten.
- In der Sattelkammer befindet sich ein Schabrackenhalter, der ausschließlich zum Trocknen von Schabracken dient.
- Die Tür zur Sattelkammer ist beim Verlassen der Tenne zu schließen.

## **Vereinsweiden**

- Die Zusammenstellung der Weidegruppen und die Zuteilung der Weideflächen erfolgt durch den/die Stallvorsitzende/-n und den/die Stallmeister/-in.
- Ein kostenpflichtiger Weidedienst wird optional durch den/die Stallmeister/-in angeboten und organisiert. Der Weidedienst ist keine Vereinsleistung.
- Jeder Weidenutzer ist dafür verantwortlich, verlorene Pferdeäpfel auf dem Weg zu und von der Stallgasse bis zur Weide unverzüglich zu entfernen.
- Um die Qualität der Vereinsweiden zu erhalten, ist der Weideaufenthalt eines Pferdes auf 4 Stunden pro Tag begrenzt.
- Wird das letzte Pferd von einem Weidefeld geholt, ist der Stromzaun abzustellen.
- Der vereinseigene Weidezaun darf nicht eigenständig verändert oder durch eigene Anbauten erweitert werden



## Allgemeines

---

- Es darf grundsätzlich nicht vor den Stalltüren geparkt werden.
- Für Müll und Zigarettenabfall stehen geeignete Behälter zur Verfügung. Zigaretten sind nicht auf dem Boden zu hinterlassen.
- Dass etwas kaputt geht, ist völlig normal und lässt sich nicht vermeiden. Es wird darum gebeten, den Vorstand oder die Mitarbeiter des Reit- und Fahrvereins Steinheim e.V. kurz zu informieren, damit Reparaturen schnell durchgeführt werden können.

**Ein Verstoß gegen die Stallordnung oder gegen die Betriebsordnung kann zu einer Abmahnung oder zu einem temporären Ausschluss von der Reitanlagen führen. Schwere Verstöße können zu einem dauerhaften Ausschluss führen.**